

Benutzungsordnung für die Grill- und Picknickplätze des Freizeitparks

Ab 02. März 2026

Der Freizeitpark verfügt über zwei Grill- und Picknickplätze mit insgesamt 8 Grills. Für die Benutzung ist eine ***persönliche*** Voranmeldung erforderlich. Die Anmeldungen und gleichzeitige Bezahlung der Grillplätze erfolgt jedes Jahr **ab dem 01. März** direkt **bei der Buchung nur im Bürgerbüro im Rathaus**. Die Benutzungsgebühr muss **sofort** bei der Buchung entrichtet werden. **Eine Rückerstattung der Gebühr ist nicht möglich**, aber ein Ausweichtermin kann bei freien Terminen im gleichen Jahr vereinbart werden.

Voraussetzungen für Grilltermine: Pro Familie oder Einzelperson ist maximal 1 Grill buchbar; Vereine, Schulen und Verbände können maximal 2 Plätze buchen. Ausschließlich an Langenfelder Schulen, Kitas oder Vereine können 2 bis alle Plätze vergeben werden.

Keine Vermietung der Grillflächen für Junggesellenabschiede, Hochzeiten oder ähnliches und **keine** gewerblichen Nutzer (Firmen, Präsentationen etc.) erlaubt!

Die WC Anlage steht während der Öffnungszeiten aber **nur** vom 01. April bis 31. Oktober zur Verfügung!

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro (persönliche Grillplatzbuchung)

Montag	7.30 – 17.00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	7.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

Freizeitpark (Schlüsselausgabe)

Montag bis Donnerstag **15.00 – 15.45 Uhr**
Freitag 12.00 – 13.00 Uhr

Schlüsselausgabe NUR im Freizeitparkbüro!

Gebühren für alte Grillhütte

Überdachung mit Grill 1	€ 35,70
<u>(Ca. 40 Sitzplätze) Zusatzgrill € 35,70</u>	
Überdachung mit Grill 2	€ 35,70
<u>(Ca. 40 Sitzplätze) Zusatzgrill € 35,70</u>	

Gebühren für neue Grillhütte

Überdachung mit Grill 3	€ 35,70
Überdachung mit Grill 4	€ 35,70
Überdachung mit Grill 5	€ 35,70
Überdachung mit Grill 6	€ 35,70

Wasser (nur wenn gewünscht) € 10,70

Strom (nur wenn gewünscht) € 11,90

Für die Nutzung der Grills und von Bierzeltgarnituren sind Schlüssel notwendig, die unmittelbar vor dem Grilltermin während der Bürozeiten des Freizeitparks abgeholt werden. (Büro: Zum Stadion 93)

Nach dem Grillen sind die Grillbereiche in sauberem Zustand zu verlassen (Müllbehälter und Reinigungsmaterial sind vor Ort vorhanden). **Müll der nicht in die aufgestellten Müllbehälter passt muss mitgenommen werden!!** Die heiße Kohle verbleibt im Grill (**nicht** mit Wasser ablöschen!) und wird in der Woche vom Freizeitparkpersonal und am Wochenende vom nächsten Mieter beseitigt.

Für jeden Grill der neuen Grillhütte sind 4 Tische und 8 Bänke in der Garage vorgesehen!

>>> Die gebrauchten Grillroste bitte in die Beton Box oder mit den Bierzeltgarnituren der neuen Grillhütte in die Garage zurückfahren. <<< Danach Garage abschließen nicht vergessen!

Die Schlüssel müssen noch ABENDS nach dem Grilltermin durch den Briefschlitz der Tür vom Freizeitparkbüro ** Zum Stadion 93 ** eingeworfen werden!

Das Freizeitparkgelände darf **auf keinen Fall mit dem Auto** befahren werden. Daher kann für den Transport **kostenlos** ein **Handwagen** nach rechtzeitiger Absprache mit dem Freizeitpark ausgeliehen werden.

>>> Es dürfen ausschließlich nur die städtischen Grills betrieben werden! <<<

Für weitere Fragen steht Ihnen während der Bürozeiten das Team des Freizeitparks und des Bürgerbüros zur Verfügung.

Freizeitpark Langfort

Zum Stadion 93

(hinter dem DRK-Gebäude)

Telefon: 02173 / 794 - 55 62

Bürgerbüro im Rathaus

Konrad-Adenauer-Platz 1

Telefon: 02173 / 794 - 44 44

Die Nutzung des Grillplatzes erfolgt nur zu den angegebenen Öffnungszeiten:

01.01. - 28.02.	9.00 - 18.00 Uhr	01.10. - 31.10.	9.00 - 20.00 Uhr
01.03. - 15.04.	9.00 - 20.00 Uhr	01.11. - 31.12.	9.00 - 18.00 Uhr
16.04. - 30.09.	8.30 - 22.00 Uhr		

